

Vereinbarung
mit der Pfarre Sierning über die Nutzung von Räumlichkeiten
im FOKUS, Kirchenplatz 12, 4522 Sierning

Gegenstand/Inhalt der Veranstaltung:	
Datum/Uhrzeit:	
Veranstalter/Benützer:	
Anschrift:	
verantwortliche Person:	
Telefon/Email:	
Beginn Aufbau/Ende Abbau:	
Voraussichtlicher Rückgabetermin Schlüssel/Kaution:	

Nutzungsgegenstand (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Saalveranstaltung (Veranstaltungsdauer max. 24 Std)	€ 360,--
Saalnutzung, ohne Küche und Stüberl für Sitzung, Kurs etc. (max. 4 Std.)	€ 70,--
Küche und Stüberl (18 Pers)	€ 70,--
Jungscharraum (50 m ²) und Küche Untergeschoss (wird nur zwischen JS-Abschluss und JS-Start vergeben)	€ 130,--
Hochzeitsagape (Vorplatz und Küche) bei Schlechtwetter: Saalnutzung gegen Übernahme der Reinigungskosten möglich	€ 100,--
Kaution	€ 400,--
Sonderreinigung	€ 40,-/Std.

Sondervereinbarungen:

Bei stärkerer Verschmutzung wird die Reinigung in Rechnung gestellt (Schnee/Regen).

- **Nutzungsgebühr: EUR**
- **Kaution: EUR**

Der Nutzer bzw. dessen Vertreter bestätigt und akzeptiert mit seiner Unterschrift ausdrücklich die o.a. Angaben und Gebühren, sowie die unten angeführten Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung des FOKUS.

Datum

Pfarre Sierning

Datum

Veranstalter/Benützer

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung des FOKUS

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für die Benutzung von Räumlichkeiten im FOKUS. Die Räume und Flächen im FOKUS werden entsprechend der getroffenen Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Es dürfen im FOKUS nur die überlassenen Räume benützt werden (inkl. Zugänge und WCs). Der Beginn und das voraussichtliche Ende der Nutzung werden im Benutzungsvertrag festgelegt. Eine vor oder nach dieser geplanten Zeit auftretende Benützung kann nur im Einvernehmen mit der Pfarre Sierning getätigt werden.

2. Pflichten des Veranstalters/Benützers

- a) Der Benutzer verpflichtet sich darauf zu achten, dass alle Teilnehmer und Gäste mit dem Nutzungsgegenstand und dem Inventar vor, während und nach der Veranstaltung sorgfältig und pfleglich umgehen. Im Falle eines Schadens ist die Pfarre Sierning (Pfarrsekretariat und/oder der Schlüsselübergeber) unverzüglich über den Schaden und die maßgeblichen Umstände zu informieren.
- b) Am Fußboden und auf Glasflächen dürfen keine Klebestreifen angebracht werden.
- c) Tische und Stühle sind - wenn nicht anders vereinbart - vom Veranstalter selbst aufzustellen, und nach der Veranstaltung wieder ordentlich zu reinigen und wegzuräumen. Die Trennwand ist ebenfalls wegzuräumen.
- d) Unbefugte dürfen an technischen Anlagen (Lüftung, Heizung, Trennwand, etc.) nicht hantieren.
- e) Das Rauchen ist im ganzen Gebäude, samt Balkon und Freitreppe, ausnahmslos untersagt, ebenso der Umgang mit offenem Feuer und Licht, Petroleum, Spiritus und leicht brennbaren Flüssigkeiten sowie die Verwendung von Pyrotechnik. Bei der Verwendung von Kerzen ist darauf zu achten, dass entsprechende, nichtbrennbare Kerzenhalter bzw. -gläser verwendet werden. Kerzen dürfen niemals ohne Aufsicht verwendet werden.
- f) Alle benützten Räume und Flächen müssen nach der Benützung in einem ordentlichen und sauberen Zustand (besenrein) übergeben werden. In diesem Fall sind die Reinigungskosten in der Benützungspauschale enthalten. Sollte durch grobe Verschmutzung oder anderen Umständen zusätzlicher Reinigungsbedarf erforderlich sein, wird dieser an den Benutzer lt. Tarifordnung weiterverrechnet (bzw. von der Kautionsabzug gebracht).
- g) Für die Verwendung der Küchengeräte sind Anweisungen vorhanden und sind diese zu beachten. Das Geschirr, Gläser und Besteck ist entsprechend der vorgesehenen Verteilung einzuräumen. Angebrochene Lebensmittel, Getränke und Verpackungen sind vom jeweiligen Nutzer mitzunehmen bzw. entsprechend zu entsorgen.
- h) Der bei der Veranstaltung entstandene Müll muss vom Benutzer selbst unverzüglich entsorgt werden. Die Entsorgungsbehälter der Pfarre dürfen dafür nicht verwendet werden.

- i) Vor Verlassen des Gebäudes müssen alle Lichter (Ausnahme automatische Schaltungen im WC-Bereich) und Elektrogeräte ausgeschaltet und alle Fenster geschlossen werden. Haustüren sind zu versperren.
- j) Bei öffentlichen Veranstaltungen verpflichtet sich der Veranstalter insbesondere zur Einhaltung des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes 2007 und deren Verordnung in der jeweils geltenden Fassung. Im Übrigen wird der Veranstalter alle notwendigen behördlichen Genehmigungen im Vorfeld rechtzeitig einholen und allfällige Abgaben rechtzeitig leisten. Für die Einhaltung der behördlichen Vorgaben ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich. Es ist besonders auf die Vermeidung von Lärm, insbesondere nach 22 Uhr, zu achten. Ist die Dauer einer Veranstaltung über 24 Uhr hinaus geplant, wird eine Kontaktaufnahme mit den Anrainern vor der Veranstaltung empfohlen.
- k) Fluchtwege sind ständig und in voller Breite freizuhalten und ist die Benutzbarkeit sämtlicher Ausgänge sicherzustellen. Auflagen der Verwaltungsbehörde, Brandschutzvorschriften bzw. Auflagen anderer Behörden sind einzuhalten. Die allfällig behördlich genehmigte maximale Personenanzahl darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorgaben.
- l) Eine Dekoration der Räume (Pflanzen, Girlanden, Teppiche, Werbebanner, Plakate, etc.) kann nur im Einvernehmen mit dem Verantwortlichen der Pfarre erfolgen. Es darf ausschließlich schwer brennbares oder flammsicheres Material (Brennklasse B1/Q1/TR1 Önorm B3800-1) verwendet werden. Lampen mit offenem Licht sind verboten. Kosten für die völlige Entfernung nach der Veranstaltung gehen zu Lasten des Veranstalters.

3. Zahlungsbedingungen

Die Entgelte sind bar im Voraus, spätestens bei der Schlüsselübergabe, zu bezahlen.

Vor der Benützung ist auf Verlangen der Pfarre Sierning eine Kautions zu hinterlegen, die bei ordentlicher und schadloser Übergabe der Räume nach der Veranstaltung rückerstattet wird. Im Falle von Schäden am Eigentum der Pfarre ist die Pfarre Sierning zur Einbehaltung der Kautions berechtigt. Über die Kautions hinausgehende Ansprüche können von der Pfarre Sierning geltend gemacht werden.

4. Terminfixierung

Der Termin für eine Veranstaltung kann nur nach Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung zugesichert werden. Erfolgt die Buchung vor dem 30.9 eines Jahres für einen Termin nach diesem Stichtag kann es bei Eigenbedarf der Pfarre erforderlich sein, dass um 8.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages die genutzten Räumlichkeiten wieder für die Nutzung durch die Pfarre bereit (geputzt und aufgeräumt) sein müssen.

5. Rücktrittsrecht

Der Pfarre Sierning steht ein fristloses Rücktrittsrecht zu, ohne dass der Veranstalter irgendwelche Rechtsfolgen daran knüpfen kann, wenn

- a) der Veranstalter bei der Pfarre Sierning offene Verbindlichkeiten hat
- b) Umstände bekannt werden, dass die Veranstaltung nicht mit den Werten und dem Ansehen der Pfarre Sierning in Einklang steht
- c) die notwendigen behördlichen Genehmigungen vom Veranstalter nicht eingeholt werden bzw. wenn die Behörde die Veranstaltung untersagt

- d) wenn der Pfarre Sierning Umstände bekannt werden, dass durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist
- e) die Pfarre Sierning infolge höherer Gewalt oder einem anderen gewichtigen Grund gezwungen ist die Veranstaltungsräumlichkeiten vorübergehend oder für längere Zeit zu schließen.

6) Haftung

Der Veranstalter trägt das gesamte Risiko der von ihm durchgeführten Veranstaltung und haftet daher für sämtliche Schäden – auch Folgeschäden –, die während der Vorbereitung der Veranstaltung (Transport, Aufbau), während der Veranstaltung und nach der Veranstaltung (Abbau) von ihm, von ihm beauftragten Personen sowie von Besuchern und Gästen, zu wessen Nachteil auch immer, verursacht werden.

Der Veranstalter hat der Pfarre Sierning für alle von ihm sowie von den Personen, die in seinem Auftrag bzw. mit seinem Einverständnis für ihn gehandelt haben, verursachten Schäden am Gebäude und/oder Einrichtungen der Pfarre einzustehen und vollen Ersatz zu leisten.

Die Pfarre Sierning übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, die Benützer oder Besucher des FOKUS oder sonstige Dritte vor, während und nach der Veranstaltung betreffen. Die Verkehrssicherungspflichten während dieses Zeitraums treffen den Veranstalter.

Ebenso haftet die Pfarre Sierning nicht für Verlust oder Diebstahl von Sachen des Benutzers und der Gäste. Allfällige Sach- und Personenversicherungen (Diebstahl-, Einbruch-, Feuerschäden) für die Veranstaltung sind bei Bedarf vom Benutzer selbst und auf eigene Kosten abzuschließen.

Die Pfarre Sierning haftet nicht für Ausfall von Infrastruktur (Strom, Wasser, Heizung).

7) Kontaktperson

Der Pfarre Sierning ist ein bei der jeweiligen Veranstaltung anwesender Verantwortlicher zu nennen, der ihr während der Veranstaltung als Kontaktperson zur Verfügung steht. Der Verantwortliche hat den Weisungen der Pfarre Sierning Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Kontaktperson während der gesamten Nutzung anwesend oder zumindest telefonisch ständig erreichbar ist. Sollte die Person nicht erreichbar sein ist die Pfarre Sierning ermächtigt, die ihr zweckdienlich erscheinenden Maßnahmen ohne vorherige Verständigung des Veranstalters auf seine Haftung, Gefahr und Rechnung zu veranlassen.

8) Untermietverbot

Eine Weitergabe der Nutzung des FOKUS an Dritte ist nicht gestattet.

9) Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Benutzungsvertrages können nur schriftlich erfolgen.

Kontakt: **Pfarrbüro Sierning**, 07259/32202
Öffnungszeiten: Montag - Freitag, jeweils 8.30 – 11.30 Uhr,
E-Mail: pfarre.sierning@dioezese-linz.at
Hausmeister: Mayr Johann, 0664/9115429